

Schulsozialarbeit an der Fridtjof-Nansen-Realschule Gronau

Einleitung

§ Absatz 1:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Der Auftrag der Schulen hat sich in den letzten Jahren von Jahr zu Jahr deutlich verändert. Der ausschließliche Bildungsauftrag der Schulen ohne Blick auf die Erziehung und Betreuung ist heute so nicht mehr realisierbar. Gemeinsam mit der Familie entsteht mehr und mehr ein Koordinatensystem, das sich die Verantwortlichkeiten teilt.

Die traditionellen familiären Rollenaufteilungen von einem vollzeitberufstätigen Vater und einer wenn überhaupt nur teilzeitbeschäftigten Mutter, welche fast ausschließlich für die Erziehung und Betreuung der Kinder da ist, besteht heute so nicht mehr. Die üblichen Halbtagschulen sind heutzutage kaum noch zeitgemäß und entsprechen nicht mehr den familiären Bedürfnissen. Zudem wird mehr und mehr deutlich, dass das Vermitteln von Bildung deutlich verbessert wird, wenn es einen gemeinsamen Auftrag von Eltern und Schule gibt, der zusammen gestaltet wird. Unabdingbar dafür ist der Ausbau der Schulen zu Ganztagschulen.

Eine gemeinsame positive Gestaltung der Bildungsprozesse sollte die Zukunft sein, damit Kinder und Jugendliche auf unterschiedlichen Wegen mit individuellen Möglichkeiten den bestmöglichen Bildungsabschluss erreichen können.

Einen wichtigen Beitrag zum Gelingen stellt dazu die Schulsozialarbeit an Schulen dar. Die Kinder und Jugendlichen sollen unter Anleitung befähigt werden, selbständig Konfliktlösungen zu entwickeln und Verantwortung für ihr Tun zu übernehmen. In Gruppen sollen sie durch das Erlernen von verschiedenen Verhaltensweisen und Regeln an den Prozess der Selbständigkeitsentwicklung herangeführt werden.

Schulstationen als Form der schulbezogenen Jugendsozialarbeit sollten eine Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule sein. Beide Institutionen können die Gesamtverantwortung für die Erziehung der Kinder und Jugendlichen in einer ganzheitlichen, abgestimmten Form werden. Von Bedeutung ist dabei eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Absprachen über die Ziele und die Form bezüglich des sozialpädagogischen Handlungsbedarfs an der Schule sowie eine gemeinsam erarbeitete Regelung an den Schnittstellen der Arbeit der Lehrkräfte und der sozialpädagogischen Fachkräfte.

Vorbemerkungen zur Ausgangslage

Die Fridtjof-Nansen Realschule befindet sich mit ihren 820 SchülerInnen in Gronau. Der Anteil sozial benachteiligter Kinder/Jugendlicher beträgt in Gronau 26% (siehe statistische Daten NRW). Da das Einzugsgebiet der Fridtjof-Nansen-Realschule sich nur auf das Stadtgebiet ohne den ländlich strukturierten Stadtteil Epe erstreckt, ist der Anteil sozial benachteiligter Kinder an der Schule

vermutlich höher, gesichertes Zahlenmaterial liegt nicht vor. Im Schuljahr 2011/2012 haben 42 % unserer Schüler/-innen Migrationshintergrund (Tendenz steigend).

Das Angebot der Schulstation richtet sich seit ihrem Beginn im Mai 2011 zunehmend an besonders sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte Schüler/-innen, die erhöhten Unterstützungsbedarf zeigen. Nach Maßgabe vorhandener Ressourcen richten sich die Angebote, mit dem Ziel ein positives Klima an der Schule zu fördern, auch an Schüler/-innen, die nicht primär zur Zielgruppe gehören. Eine weitere Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern wird im Kontext der sozialpädagogischen Arbeit mit den Schülern/-innen in Form der Berufsberatung durchgeführt.

Organisatorische Rahmenbedingungen

Im Einvernehmen mit der zuständigen Schulaufsicht, dem Schulträger und der Schulleitung wird eine Schulstation an einer Schule eingerichtet.

Räumliche Ausstattung

Die Schule stellt der Schulstation einen für die Arbeit geeigneten möblierten Raum zur Verfügung. Dieser ist mit einem eigenen Telefonanschluss und einem internetfähigen Computer ausgestattet. Er bietet die Möglichkeit für Beratungsgespräche und kleinere Besprechungen in ungestörter Atmosphäre.

Personelle Ausstattung

Derzeit ist die Schulstation durch eine Diplom-Sozialarbeiterin mit einer halben Stelle besetzt. Im Ausblick soll die Schulstation mit einer zweiten zusätzlichen Fachkraft besetzt werden.

Die Urlaubszeiten der Mitarbeiter/-innen richten sich nach den Schulferien in NRW. Während der Schulzeiten von montags bis freitags ist die Schulstation verbindlich von 9.00 – 14.00 Uhr und nach Absprache geöffnet. Den Mitarbeitern/-innen werden Fortbildungen und Supervision angeboten. Die Mitarbeiter/-innen dokumentieren ihre Arbeit in Form von täglicher Statistik, angelegten Schülerakten und regelmäßigen Evaluationsberichten.

Die benötigten Arbeitsmittel werden von der Schule gestellt.

Die 50% Stelle wird vom Land Nordrhein-Westfalen finanziert und ist befristet.

Ziele und Methoden in der Zusammenarbeit innerhalb der Schule

Die Zusammenarbeit zwischen Lehrern/-innen und an der Schule tätigen Schulsozialarbeitern/-innen wird in der gemeinsam erarbeiteten Konzeption geregelt. Die Erfahrungen zeigen, wie wichtig der Austausch zwischen Sozialpädagogin und Lehrer/-innen zu verschiedenen Arbeitsansätzen der Systeme Schule und Jugendhilfe ist. Ziel ist eine bestmögliche Zusammenarbeit vor allem mit Lehrer/-innen zu erreichen, um im besten Interesse der SchülerInnen handeln zu können.

Die Beteiligung an innerschulischen Gremien war von Beginn an fester Bestandteil der Zusammenarbeit und wird weiter intensiviert. Dadurch soll der Informationsfluss stetig verbessert werden.

Rechtliche Grundlagen/Ziele von Familien-/Stadtteilarbeit

Für den Schulbereich: §§ 3,4 Abs. 1, §§ 5 und 8 SchulG

Für die Jugendhilfe: §§ 1, 1 Abs. 1 und 8 SGB VIII, § 8a SGB V

Die Angebote der Schulstation sind eingebunden in die sonstigen schon vorhandenen Strukturen der Schule zu Gemeinwesen fördernden Aktivitäten wie z.B. öffentliche Veranstaltungen, Aufführungen, Festen usw..

Eine regelhafte Kooperation durch die Mitwirkung in den AGs §78 KJHG soll grundsätzlich gefördert werden.

Die Schulstation wirkt im Einzelfall aktiv an der Hilfeplanung mit und handelt im besten Interesse des Kindes. Sie gestaltet und koordiniert den Hilfeprozess mit.

Pädagogische Arbeit mit den Kindern/Jugendlichen

Einzelfallarbeit/ individuelle Förderung und Kleingruppenarbeit:

Die Einzelfallarbeit ist Schwerpunkt der Schulstationsarbeit. Die Schulstation wird als eine hilfreiche Anlaufstelle bei Schwierigkeiten angenommen. Die Schüler/-innen werden entweder von den Lehrern direkt geschickt oder kommen aus eigenem Antrieb. Die meisten befinden sich in einer stressgeladenen Konfliktsituation, in welcher wir ihnen Schutz und Unterstützung anbieten. In der Schulstation können sie ihre Bedürfnisse angstfrei äußern. Bei besonders verhaltensauffälligen und gruppenunfähigen Kindern/Jugendlichen stellen sich zum Teil große familiäre Belastungen und Konflikte heraus, die meistens mit Gewalt einhergehen. In diesen Kinderschutzfällen kooperieren wir eng mit dem Jugendamt und spezialisierten Beratungsstellen und erstellen eine Hilfeplanung in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Ziel ist, dass die Kinder/Jugendlichen:

- Vertrauen in die SozialarbeiterInnen fassen und dadurch Zugang zu ihren eigenen Gefühlen und Hoffnung auf Hilfe und Unterstützung bekommen
- ihre eigenen Fähigkeiten und Grenzen erkennen und akzeptieren
- Durchhaltevermögen und Frustrationstoleranz entwickeln und einüben
- ihr Selbstwertgefühl entwickeln, in dem sie ihre eigenen Stärken erkennen.

Folgende Methoden werden in der Einzelfall- und Kleingruppenarbeit angewendet:

- klientenzentrierte und systemisch orientierte Gesprächsführung, Krisenintervention, Genogramm und Skalierung
- Mediation, Rollenspiele, Kompetenztraining zur Stärkung des Selbstwertgefühls und zur Erlangung positiv erwünschter sozialer Verhaltensweisen, emanzipatorische Jungenarbeit und mädchenorientierte Kleingruppen
- Hospitationen im Unterrichtsgeschehen

- Koordination und Begleitung der Jugendlichen zu Berufsberatungsangeboten
- Planung des weiteren beruflichen oder schulischen Weges der Jugendlichen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf.

Zusammenarbeit mit den Eltern/Ziele der Elternarbeit

Erstes Ziel der Elternarbeit ist immer die Sensibilisierung der Eltern für die entwicklungsgemäßen Bedürfnisse ihres Kindes. Die Eltern werden über die pädagogischen Ziele informiert und unterschreiben bei einer längerfristigen Betreuung eine Einverständniserklärung. Durch Transparenz und Hilfeleistung wird eine vertrauensvolle Beziehung zu den Eltern aufgebaut mit dem Ziel, sie in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und zu elterlicher Erziehungsverantwortung zu befähigen. Den Eltern wird mit Wertschätzung und in Anerkennung ihrer elterlichen Leistungen begegnet. Mit ihnen werden Einzelgespräche geführt, ebenso sind Hausbesuche und die Einrichtung von Elterngruppen geplant.

Die Gesprächsführungsmethodik ist auch hier klientenzentriert und systemisch orientiert.

Zielbestimmung

Zur Gewährleistung eines positiven Schulalltags sollen Schulstationen dazu beitragen, Lern- und Verhaltensschwierigkeiten einzelner Schüler/-innen, die sich im Verlauf des Unterrichts oder des gesamten Schulalltags zeigen, zu überwinden. Sie bieten Entlastung an und ermöglichen dadurch eine Integration der Schüler/-innen in den Unterricht und den Klassenverband.

Die Umsetzung dieser Zielbestimmung beinhaltet, dass das gesamte Schulklima verbessert wird, weil gewaltförmigen Kommunikationsstrukturen entgegengetreten wird. Die Ziele werden über Einzelarbeit, gezielte Gruppenarbeit, soziales Training und eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften erreicht. Zusätzlich werden die Eltern in geeigneter Weise einbezogen.

Definition von Lern- und Verhaltensauffälligkeit

Als Verhaltensauffälligkeit werden Verhaltensweisen bezeichnet, die

- von der alterstypischen Entwicklung abweichen
- wiederholt auftreten
- einen Leidensdruck auslösen (beim Kind, bei Gleichaltrigen oder bei Erziehungspersonen) oder die Entwicklungsmöglichkeiten einzuschränken drohen
- mit Hilfe von „alltäglichem“ pädagogischen Handeln über einen längeren Zeitraum nicht verändert werden können

und

- nicht auf Entwicklungsverzögerungen und Funktionseinschränkungen zurückzuführen sind.

Beispiele für Verhaltensauffälligkeiten sind:

- aggressives, regelverletzendes Verhalten; Gewalt gegenüber Personen und /oder Sachen
- starke motorische Unruhe; Hyperaktivität
- ängstliches, schüchternes, überangepasstes Verhalten; Kontaktscheu; Sprachverweigerung
- depressive Verstimmung (häufiges Weinen, keine Lebensfreude)
- große Schwächen beim Aufbau und bei der Aufrechterhaltung von sozialen Kontakten; fehlende Integration in Gruppen
- fehlende Bereitschaft sich auf altersgemäßes Spiel oder auf altersgemäße Anforderungen einzulassen
- distanzloses, schamloses oder sexualisiertes Verhalten; ungewöhnlich hohes Bedürfnis nach Zuwendung und Körperkontakt
- Defizite in der kommunikativen Ausdrucksfähigkeit.

Daraus ergeben sich für die Schulstation und die sozialpädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen folgende Tätigkeitsfelder:

- Vermittlung und Förderung von sozialer Kompetenz
- Entwicklung der Selbstwahrnehmung
- Erwerb von Strategien, die dazu befähigen in konflikträchtigen Situationen selbständig deeskalierende Lösungen zu finden
- Stärkung des Selbstwertgefühls und Selbstvertrauens
- Erkennen und Akzeptieren eigener Fähigkeiten
- Entwicklung von Durchhaltevermögen und Frustrationstoleranz
- Unterstützung im Ablösungsprozess von der Familie innerhalb der Pubertät.

Beratung von Lehrer/-innen und Eltern

Für die Lehrkräfte besteht seitens der Schulstation das Angebot, Fallbesprechungen und Fachberatungen zu bestimmten Themen in Anspruch zu nehmen.

Weiter werden nach gemeinsamer Planung die Durchführung von Unterrichtsprojekten zu Themen wie Gewalt, Sucht, Sozialverhalten angeboten. Es gibt Beratungsmöglichkeit bei individuellen Lern- und Leistungsproblemen einzelner Schüler, die Übernahme einer Moderatorenfunktion bei Konflikten im Klassenverbund, Konflikten zwischen Lehrern/Schülern sowie Schülern/Lehrern. Die Lehrerinnen und Lehrer erfahren Unterstützung für die Gestaltung ihrer täglichen Arbeit und erhalten Anregungen.

Die Eltern sollen gestärkt und unterstützt werden. Die Schulstation bietet bei Bedarf eine Weitervermittlung an andere Beratungsstellen oder zuständige Institutionen an. Im Ausblick soll es Elterngruppen geben, welche sich, angeleitet durch die Sozialarbeiterin, regelmäßig treffen und Erziehungsfragen zum Inhalt haben. So wird den Eltern die Möglichkeit geboten, in einem vertrauten geschützten Rahmen Fragen, Sorgen und auch Ängste im Umgang mit ihren Kindern zu thematisieren.